

---

**Verkehr und Infrastruktur (vif)**

**Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen**

**Strassenprojekt und Rodungsgesuch**

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes, Art. 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinden: Werthenstein / Ruswil.  
Strasse: K 33 Blatten – Malters – Langnauerbrücke.  
Abschnitt: Langnau.  
Bauvorhaben: Ersatz Brücke mit Radverkehrsanlage.

Das Strassenprojekt und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 13. März, bis Dienstag, 2. April 2013, auf dem regionalen Bauamt Wolhusen sowie dem Bauamt von Ruswil zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat von Werthenstein respektive Ruswil einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 4. März 2013

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

---

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

  
Beat Hofstetter  
Abteilungsleiter

  
Peter Ramseyer  
Projektleiter  
Direktwahl 041 318 11 40  
peter.ramseyer@lu.ch

Geht an:

- Kantonsblatt des Kantons Luzern zur Publikation in Nr. 10 vom 9. März 2013  
(Kosten zu Lasten Staat)